

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren für das Jahr 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jastimmen: 33

Neinstimmen: 0

Anwesend: 33

Originalbeschluss an 030

Kaufbeuren, 23.07.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister